

Justiz: Erneut Rückstände und Pendenzen aufgetaucht

Ein ergänzender Justizpflegebericht brachte weitere Missstände in der Justiz zum Vorschein

Nachdem der Landtag schon vor einiger Zeit einen Justizpflegebericht für das Jahr 1999 zur Kenntnis nehmen musste, welcher gravierende Missstände und Mängel offenbarte, folgte anlässlich der gestrigen Landtagsitzung noch das berühmte Pünktchen auf dem «i». Ein ergänzender Bericht brachte zu Tage, dass in der ursprünglichen Fassung des Justizpflegeberichtes zahlreiche Pendenzen nicht erfasst wurden.

Peter Kindler

Vor wenigen Wochen deckte der Justizpflegebericht Missstände und zahlreiche Pendenzen in einigen Abteilungen des Landgerichtes auf. Gestern debattierte der Landtag nun über einen ergänzenden Bericht, welcher offenlegte, dass die bis anhin bekannten Mängel nicht die einzigen sind. Weitere Pendenzen wurden erst im Nachhinein entdeckt und nun in einem ergänzenden Bericht aufgezeigt. Regierungschef Mario



Sorgenfalten auf der Stirn des Regierungschefs. Der ergänzende Bericht zur Justizpflege brachte erneut Mängel zum Vorschein.

Frick betonte noch bei der Behandlung des ursprünglichen Berichtes, dass es «viel Licht, aber auch Schatten» gebe. Nach Bekanntgabe des gestrigen Be-

Von Interesse war für den Abgeordneten der Bürgerpartei auch die Frage, ob durch das plötzliche Auftauchen dieser pendenten Fälle auch Bürger zu Schaden gekommen seien, weil die Fälle trotz Fristenregelung noch immer pendent sind. «Es ergeben sich Fragen über Fragen», so Alois Beck. Es sei nun die Zeit gekommen, dass die Regierung die Dinge aufhelle.

Begründungen fehlen

FBP-Fraktionssprecher Marco Ospelt stellte fest, dass der Landtag «völlig in der Luft steht». Begründungen betreffend der Pendenzen fehlen, sowie auch die Auflistung von Schlussfolgerungen, die man ziehen müsste. «Es geschieht einfach nichts», so der FBP-Fraktionssprecher. Paul Vogt, Abgeordneter der Freien Liste, schloss sich den Einwänden an und bemängelte analog der anderen Votanten die Missstände. «Für das Landgericht ist es peinlich, dass die Aufsicht nicht funktioniert hat», so Paul Vogt.

liegt, auffordert, seine Meinung zu den aufgedeckten Unzulänglichkeiten kundzutun und Vorschläge zu unterbreiten, wie die offenbarten Missstände behoben werden können. Diesem Antrag folgte das Parlament mit 16 Stimmen.

Als grösstes Manko machte der FBP-Fraktionssprecher aus, dass dem Landtag als Institution nur die Aufgabe zufalle, die entsprechenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen, ohne aber über Kompetenzen zu einschreiten zu verfügen. Die einzige Möglichkeit sei, die Regierung als Bote einzusetzen, welche sich über Missstände aufklären lassen kann.

Landtagspräsident Peter Wolff stellte zum vorliegenden ergänzenden Justizpflegebericht fest, dass er den Richtern keine böse Absicht unterstellen möchte. Die Pendenzen seien «vergessen» worden, in den ersten Justizpflegeberichten einzutragen. Es handle sich bei den nun zum Vorschein gekommenen Pendenzen keinesfalls um nicht registrierte oder falsch registrierte Akten. «Alle Akten vor Gericht sind registriert, alles bekommt eine Geschäftszahl».

Kontrolle möglich

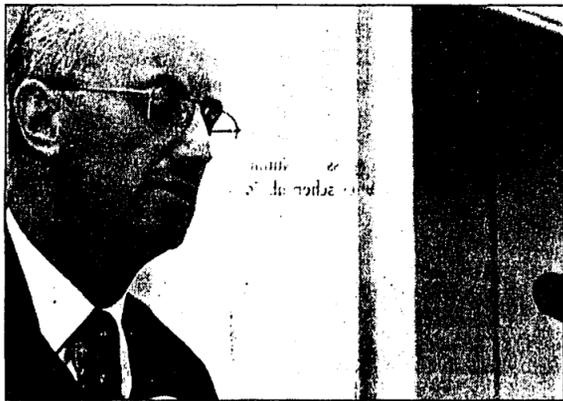
Auch Regierungschef Mario Frick betonte, dass die Kontrolle der einzelnen Akten jederzeit mittels der eingeführten EDV möglich sei.

Gesetze zur Justiz beraten

Der Landtag befasste sich zum Schluss seiner Novembersession mit zwei weiteren Gesetzesanpassungen im Bereich der Justiz. So wurden in erster Lesung die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes mit Bezug auf das Kriminalgericht sowie auch eine Abänderung des § 124 des Strafgesetzbuches beraten. Bei beiden 1. Lesungen wurde die Diskussionsmöglichkeit nicht genutzt.



FBP-Fraktionssprecher Marco Ospelt erreichte mit seinem Antrag Aufklärung der Missstände beim Landgericht. (Bilder: bak)



Landtagspräsident Peter Wolff betonte, dass er den Richtern keinen bösen Willen unterstellen wolle.

richtes wird das Licht nun schwächer, der Schatten bekommt allmählich Überhand.

Schaden für Bürger?

«Wie kann es passieren, dass Fälle, die nicht registriert wurden, auftauchen?», fragte der FBP-Abgeordnete Alois Beck.

FBP-Antrag schafft Abhilfe

Marco Ospelt stellte am Ende der Debatte um den Justizpflegebericht den Antrag, dass die Regierung den Obergerichtspräsidenten, welchem die Aufsicht über das Landgericht ob-

Harmonisierung

EU-Richtlinie angepasst

Der Landtag ist auf die Vorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Produkthaftung in der ersten Lesung eingegangen. In der gleich anschliessend durchgeführten zweiten Lesung wurde das Gesetz mit einhelliger Zustimmung verabschiedet.

Janine Köppli

Die Produktesicherheit und der Ersatz der durch fehlerhafte Produkte verursachten Schäden (Produkthaftung) sind zwingende gesellschaftliche Erfordernisse, die im Binnenmarkt sichergestellt sein müssen.

Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat diesen Erfordernissen mit zwei Richtlinien entsprochen. Die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte hat eine gerechte Verteilung der Risiken, die einer modernen, hochtechnisier-

ten Gesellschaft innewohnen, bewirkt. In der Regelung sind jedoch unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgenommen, was nach Ansicht der EU zu keiner vollständigen Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten geführt hat. Die Richtlinie muss aus diesem Grund geändert werden.

Mit der Änderung soll der Einbezug landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse (z.B. Fleisch, Getreide, Obst, Gemüse) in den Anwendungsbereich der Richtlinie erfolgen, was zur Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher in die Sicherheit der landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen soll, wie es in der Regierungsvorlage heisst. Insbesondere soll dem Aspekt des Verbraucherschutzes Rechnung getragen werden und der Ersatz von durch fehlerhafte landwirtschaftliche Erzeugnisse verursachten Gesundheitsschäden erleichtert werden.

Rechte dem EU-Stand angepasst

Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches

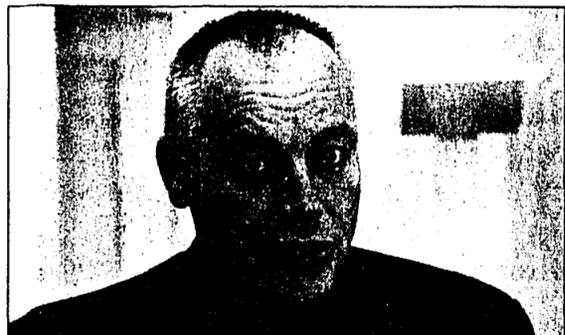
Der Landtag ist auf die Vorlage betreffend die Abänderung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches (AD-HGB) in der ersten Lesung eingetreten. Die Vorlage sieht die Umsetzung des deutschen Handelsvertreterrechtes ins liechtensteinische Recht vor, sowie eine Regelung des Maklervertrages.

Janine Köppli

Gegenstand der Regierungsvorlage ist die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbstständigen Handelsvertreter. Als Vorbild für das EWR-Handelsvertreterrecht in Liechtenstein wurde das deutsche Handelsvertreterrecht herangezogen. Handelsvertreter, auch Agenten genannt, sind selbstständige Vertreter, die im Namen eines oder mehrerer Unternehmer Geschäfte vermitteln

oder abschliessen. Sie unterscheiden sich klar von beispielsweise Handelsreisenden oder Hausierern. Neben der Umsetzung der Handelsvertreter-Richtlinien wurde auch die Gelegenheit wahrgenommen, den Typus des Maklervertrages zu regeln. Bis heute gibt es im liechtensteinischen Recht keine genauen Bestimmungen zum Maklerrecht. Ein entsprechen-

des Bedürfnis ergebe sich jedoch aufgrund der starken Verbreitung des Maklergewerbes sowie in rechtlicher Hinsicht wegen der zunehmenden Bedeutung des Versicherungsgewerbes, das sich beim Vertrieb seiner Dienstleistungen sehr stark der vermittelnden Tätigkeiten von Handelsvertretern und Maklern bediene, wie es in der Regierungsvorlage heisst.



Der FBP-Abgeordnete Gabriel Marxer brachte Anregungen zu Art. 1 des Gesetzes ein. (Bild: bak)

NACHRICHTEN

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt

VADUZ: Entzünden Sie doch dieses Jahr einmal Kerzen an ihrem selbst gesteckten Adventskranz oder Adventsgesteck. Unter kundiger Leitung von Monika Hemmerle organisiert der Frauentreff Vaduz auch dieses Jahr wieder die beliebten «Kranznen»-Abende. Mit Erwachsenen kranznen wir am Dienstag, den 28. November und am Mittwoch, den 29. November jeweils um 19.30 Uhr im Betagtenwohnheim Vaduz.

Für Kinder ab 8 Jahren steht Monika Hemmerle am Mittwochnachmittag, um 13.30 Uhr zur Verfügung. Anmeldungen bitte bis Freitag, den 24. November 2000 an Elisabeth Negele, Telefon 232 68 02. Die Kosten betragen 10.- Franken für Erwachsene und 5.- Franken für Kinder.

Frauentreff Vaduz

Gemeinde Balzers verkauft GA-Netz

Nach den anderen Oberländer Gemeinden, hat nun auch Balzers das gemeindeeigene Fernsehnetz verkauft. Die «liecomtel» offerierte ursprünglich einen Betrag von 1,44 Millionen Franken für das Netz.

Die Gemeindeverantwortlichen entschlossen sich aber letztes Jahr, ihr GA-Netz auf den neuesten Stand (606 MHz) auszubauen. Nach Abschluss dieser Qualitätsverbesserung und den Kauf des Netzes durch die «liecomtel», fliessen nun 2,56 Millionen Franken in die Balzener Gemeindekasse.

Von Männern für Männer

SCHAAN: Die Aids-Hilfe Liechtenstein nimmt das Motto des diesjährigen Welt-Aidstages zum Anlass, einen Beitrag zur Reflexion der Stellung des Mannes in unserer Gesellschaft zu leisten. Zu diesem Thema veranstaltet die Aids-Hilfe Liechtenstein am Freitag, den 24. November um 20.00 Uhr in der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung in der Stein-Egerta in Schaan einen Vortrag nur für Männer mit dem Referent Lu Decurtins, Leiter mannebüro Zürich.

Dieser Abend soll Fragen aufwerfen, Gespräche unter Männern ermöglichen und Anregungen geben rund um uns und unsere Rolle als Mann in der heutigen Gesellschaft. Eintritt frei.

Aids-Hilfe Liechtenstein

Mauren: Der Nikolaus kommt!

MAUREN: Der Nikolaus der Jugendgruppe Mauren kommt am 4., 5. oder 6. Dezember zu Ihnen nach Hause. Anmeldungen nehmen wir gerne täglich zwischen 18.00 und 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 373 47 54 entgegen. (Eing.)